



Zahl: 20/24

**Sitzungsprotokoll
über die öffentliche
Sitzung des Gemeinderates
im Gemeindeamt - Sitzungssaal
am 24.10.2024**

Beginn: 19:00 Uhr

Ende: 19:38 Uhr

Anwesende Mitglieder des Gemeinderates:

Bürgermeister:

Bgm. Alexander Tipotsch

Vizebürgermeister:

Vbm. Florian Troppmair

Ordentliche Mitglieder:

GV Armin Sporer

GR Angelika Daum

EGR Alfred Dornauer

EGR Josef Egger

GR Mag. Max Fankhauser

GR Michael Mader

GR Michael Sporer

GR Johann Trojer

Schriftführerin:

Elfriede Klocker

Außerdem anwesend: entfällt

Abwesende Mitglieder des Gemeinderates:

GR Roland Bernardi, GR Hannes Dengg, GR Josef Dengg, GR Matthias Geisler, GR Bernhard Rohrmoser

Die Einladung sämtlicher Mitglieder der Gemeindevertretung erfolgte schriftlich unter
Bekanntgabe der Tagesordnung.

Der Gemeinderat zählt 13 Mitglieder; anwesend sind hiervon 10, die Sitzung ist damit
beschlussfähig.



Zahl: 20/24

Hippach, am 15.10.2024

EINLADUNG
zur
Sitzung des Gemeinderates
am Donnerstag, 24.10.2024
im Sitzungssaal
Beginn: 19:00 Uhr

f.d.R.: Klocker Elfriede

Der Bürgermeister:

Tipotsch Alexander

Tagesordnung

- 1) *Eröffnung, Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit*
- 2) *Genehmigung des Protokolls der Gemeinderatssitzung vom 01.10.2024, Zl. 19/24*
- 3) *Neufestlegung der Hektarsätze der Waldumlage der Tiroler Waldordnung*
- 4) *Erhöhung der Kanalgebühren*
- 5) *Aufnahme Wasserleitungsfonds-Darlehen*
- 6) *Bericht des Bürgermeisters*
- 7) *Allfälliges*

1. Eröffnung, Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit

Bürgermeister Alexander Tipotsch eröffnet die Sitzung mit der Begrüßung aller Anwesenden. Er stellt die Beschlussfähigkeit bei Anwesenheit von 10 Gemeinderatsmitgliedern fest und führt die Angelobung des Ersatzgemeinderates Alfred Dornauer durch.

Herr Alfred Dornauer gelobt in die Hand des Bürgermeisters

"In Treue die Verfassungen und sonstigen Gesetze des Landes und des Bundes zu befolgen, uneigennützig und unparteiisch ihres Amtes zu walten und das Wohl der Gemeinde nach bestem Wissen und Können zu fördern."

2. Genehmigung des Protokolls der Gemeinderatssitzung vom 01.10.2024, Zl. 19/24

Das Protokoll der Gemeinderatssitzung vom 01.10.2024, Zl. 19/24 wird einstimmig genehmigt.

3. Neufestlegung der Hektarsätze der Waldumlage der Tiroler Waldordnung

Die einheitlichen Hektarsätze wurden vom Land Tirol angepasst. In der Folge beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Hippach einstimmig folgende Verordnung:

**Verordnung des Gemeinderates der Gemeinde Hippach vom 24.10.2024
über die Festsetzung einer Waldumlage**

Aufgrund des § 10 Abs. 1 der Tiroler Waldordnung 2005, LGBl. Nr. 55, zuletzt geändert durch das Gesetz LGBl. Nr. 38/2024, wird zur teilweisen Deckung des jährlichen Personal- und Sachaufwandes für die Gemeindewaldaufseher verordnet:

§ 1

Waldumlage, Umlagesatz

Die Gemeinde Hippach erhebt eine Waldumlage und legt den Umlagesatz einheitlich für die Waldkategorien Wirtschaftswald, Schutzwald im Ertrag und Teilwald im Ertrag mit 100 v.H. der von der Tiroler Landesregierung mit Verordnung vom 17. September 2024, VBl. Tirol Nr. 93/2024 festgelegten Hektarsätze fest.

§ 2

Inkrafttreten

Diese Verordnung tritt mit 1. Jänner 2025 in Kraft.

4. Erhöhung der Kanalgebühren

Um die Förderbedingungen des Landes Tirol für zinsgünstige Darlehen des Wasserleitungsfonds zu erfüllen, ist es erforderlich die Kanalgebührenordnung anzupassen.

Aufgrund des § 17 Abs. 3 Z 2 und 4 des Finanzausgleichsgesetzes 2024 – FAG 2024, BGBl. I Nr. 168/2023, zuletzt geändert durch das Gesetz BGBl. I Nr. 128/2024, wird durch den Gemeinderat der Gemeinde Hippach verordnet:



Artikel I

Die Kanalgebührenverordnung der Gemeinde Hippach, kundgemacht am 10.11.2023, wird aufgrund des Gemeinderatsbeschlusses vom 24.10.2024 geändert wie folgt:

1. Die Anschlussgebühr nach § 3 Abs. 2 beträgt Euro 6,60 je m³ der Bemessungsgrundlage.
2. Die Benützungsg Gebühr nach § 4 Abs. 2 beträgt Euro 2,60 je m³ Wasserverbrauch.

Artikel II

Diese Verordnung tritt mit dem Ablauf des Tages des Anschlages an der Amtstafel der Gemeinde in Kraft. Gleichzeitig tritt die bisher geltende Kanalgebührenverordnung außer Kraft.

5. Aufnahme Wasserleitungsfonds-Darlehen

Der Gemeinderat der Gemeinde Hippach beschließt einstimmig die Aufnahme eines Darlehens aus dem Wasserleitungsfonds mit einer Laufzeit von 10 Jahren in Höhe von € 150.000,00 für die Wasserversorgung Laimach mit Löschwasserversorgung mit einem Zinssatz von 1,5%.

6. Bericht des Bürgermeisters

Quellsanierung Unterasten

Die Firma Rieder Ges.m.b.H & Co KG hat die Schlussrechnung für das Projekt Quellsanierung gelegt. Nur die Silberquelle ist derzeit noch nicht eingeleitet. Die Beprobung findet kommende Woche statt. Danach sollte die Einleitung stattfinden. Die Erstellung der Ableitung kann frühestens im Herbst 2025 starten. Die Firma AEP GmbH arbeitet an einer Variantenprüfung. Von den Bauhofmitarbeitern werden Quellmessungen über 1 Jahr lang vorgenommen um die Dimensionierung abschätzen zu können.

Termin Landeshauptmann

Die Mittel aus dem Gemeindeausgleichsfonds sind für 2025 begrenzt. Die neuen Ansuchen der Gemeinde Hippach wurden abgelehnt.

Tiroler Gemeindeverband

Der Tiroler Gemeindetag fand am 23.10.2024 statt. Die Vollversammlung hat die Beitragserhöhung auf € 2,35 per 01.01.2025 beschlossen.

Die Stadtgemeinde Hall in Tirol hat den Austritt aus dem Verband beschlossen, andere Stadtgemeinden bleiben solidarisch.

Breitbandausbau Mittlerer Schwendberg

Das Projekt wird in der KW44 begonnen. Die Firma Dengg Josef GmbH führt die Grabungsarbeiten durch.

Wanderweg Laimach

Der Auftragnehmer, Firma Rauch hat bisher die Arbeiten nicht begonnen.

7. Allfälliges

entfällt